



*Kreisjugendring  
Deggendorf*

**Richtlinien zur Förderung  
der Kinder- und Jugendarbeit  
im Landkreis Deggendorf  
durch den  
Kreisjugendring Deggendorf**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Übersicht über die Förderungen	3
2. Allgemeine Fördergrundsätze	4
3. Förderungen	5
3.1. Grundförderung	5
3.2. Förderungen von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten	6
3.3. Förderungen von Geräten und Materialien	7
3.4. Förderungen von Projekten	8
3.5. Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter:innen	9
3.6. Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen	10
4. Musterqualität und Schlussbestimmung	10
Impressum	10
Anhang	ab 11
Antragsformular Grundförderung	
Arbeitsfragebogen "Grundförderung"	
Antragsformular Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten	
Vorlage Teilnehmer:innenliste	
Antragsformular Förderungen von Geräten und Materialien	
Antragsformular Projekte	
Voranmeldeformular Projekte	
Antragsformular Förderung Juleica-Inhaber:innen	

## 1. Übersicht über die Förderungen

Förderbereich	Landkreisförderung/ KJR Deggendorf	Gemeindliche Förderung	Voraussetzungen des KJR Deggendorf	KJR-Beträge
1. Grundförderung	Förderung von Kreisgremien und verbandlichen Zusammenschlüssen über mehrere Gemeinden	Basisförderung für gemeindliche Jugendgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch der Vollversammlung</li> <li>- Unterhalt von Kreisorganisation</li> <li>- Antrag auf Formblatt bei Vollversammlung</li> <li>- Arbeitsbericht wie Vorlage</li> </ul>	Grundpauschale 100,00 € pro Delegierte:r bei Anwesenheit pro Vollversammlung
2. Förderung von Freizeitmaßnahmen	Förderung von Freizeitmaßnahmen mit Teilnehmer:innen aus mehreren Gemeinden	Förderung von Freizeitmaßnahmen mit Teilnehmer:innen aus der eigenen Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mehrtägige Freizeiten/ Aktivitäten</li> <li>- Antrag auf KJR-Formblatt</li> <li>- Ausschreibung</li> <li>- Tabellarischer Programmablauf</li> <li>- Teilnehmer:innenliste mit Unterschrift (Vorlage KJR)</li> <li>- Kostenaufstellung 8 Wochen nach Maßnahme</li> </ul>	Teilnehmer:in pro Tag 7,50 € Betreuer:in mit Juleica 5,00 € pro Tag TdO's nachrangig 01.11. Maximal 650,00 € je Maßnahme
3. Förderung von Geräten und Materialien	Förderung von Geräten der Kreisgremien und verbandlichen Zusammenschlüssen über mehrere Gemeinden bzw. Geräten, die entsprechend landkreisweit genutzt werden	Förderung von Geräten und Materialien in den gemeindlichen Jugendgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Antrag auf KJR-Formblatt bis 01.11.</li> <li>- Kosten und Finanzierungsplan</li> <li>- Kopie des Beleges</li> </ul>	30 % von mindestens 150,00 € bis 750,00 €
4. Projekte	Förderung von Projekten von Kreisgremien und verbandlichen Zusammenschlüssen aus mehreren Gemeinden bzw. Projekten von landkreisweiter Bedeutung	Förderung von besonderen Aktivitäten, die vorrangig gemeindebezogen sind	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 8 Wochen vor der Maßnahme: formloser Antrag an KJR, Beschreibung &amp; Kostenplan</li> <li>- 8 Wochen nach der Maßnahme: Bericht/ Programm/ Ausschreibung/ Veröffentlichungen/ Finanzierungsübersicht</li> </ul>	30 % von mindestens 150,00 € bis zum maximalen Zuschuss in Höhe von 750,00 €
5. Förderung der Aus- und Fortbildung für Jugendleiter:innen	Wenn die zuständigen Gemeinden/ Jugendorganisationen hier keine komplette Förderung gewähren, wird dies vom Landkreis/KJR unterstützt.	Förderung der Jugendleiter:innen, die in der Gemeinde tätig sind	Besitz einer gültigen Jugendleiter:innencard	50,00 € pro Jahr <b>Der Antrag ist bis zum 01.11. einzureichen</b>
6. Förderung der Renovierung und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit	Förderung von größeren Baumaßnahmen in Ergänzung zur gemeindlichen Förderung und Förderung von Einrichtungen, deren Besucher:innenstruktur mehrere Gemeinden abdeckt	Förderung von kleineren Renovierungsmaßnahmen und Ausstattung von Einrichtungen der Jugendarbeit insbesondere auch der Offenen Jugendarbeit	Die Förderung muss - vor Beginn der Maßnahme - beim Landratsamt Deggendorf - Amt für Jugend und Familie - formlos und - schriftlich beantragt werden.	Bis zu 10 % der voraussichtlichen Gesamtkosten, höchstens 10 % der tatsächlichen Gesamtkosten, maximal 25.000,00 € Förderung  Unter 10.000,00 € Gesamtkosten keine Förderung

## 2. Allgemeine Fördergrundsätze

### 1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsorganisationen des KJR Deggendorf, sowie weitere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit Sitz im Landkreis Deggendorf.

Noch nicht anerkannte freie Träger der Jugendhilfe können in Ausnahmefällen vorübergehend eine Förderung erhalten. Maßnahmen, die von Bundes-, Landes- oder Bezirksorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden, erhalten keinen Zuschuss.

Ausgeschlossen sind Doppelförderungen mit anderen öffentlichen finanziellen Mitteln.

### 2. Form der Antragstellung

Die Anträge sind auf den vorgesehenen Antragsformularen des KJR Deggendorf zu stellen. Sie können in Schriftform unterschrieben oder eingescannt, unterschrieben und per E-Mail eingereicht werden.

Die Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie sorgfältig und vollständig ausgefüllt sind. Werden fehlende Unterlagen nicht vollständig nachgereicht, ist der Antrag unzulässig und daher zwingend abzulehnen.

Für jede einzelne Veranstaltung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

### 3. Förderungsfähige Kosten

Zu den förderungsfähigen Kosten zählen:

- Raummielen, Unterkunft und Verpflegung - Alkohol und Tabakwaren werden nicht bezuschusst. Pfand ist in der Kostenaufstellung auszuweisen und abzuziehen.
- Angemessene Fahrtkosten - Fahrtkosten können nur dann als zuschussfähige Kosten angesetzt werden, wenn diese tatsächlich bezahlt wurden. Es sind vorrangig öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen bzw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Kosten für Einzelfahrer werden nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt.
- Honorare für Referenten - aber nicht Personalkosten für Hauptberufliche oder –amtliche
- Aufwandsentschädigungen, z. B. Reisekosten, Arbeitsmittel, usw.
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel, Programmkosten

Weitere Bestimmungen werden in den einzelnen Abschnitten der Förderrichtlinien geregelt.

### 4. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Gefördert werden Teilnehmer:innen aus dem Landkreis Deggendorf. Die Mindestteilnehmendenzahl bleibt in diesem Fall unberücksichtigt. Die Herkunft von Betreuer:innen ist nicht relevant.

Gefördert werden Teilnehmer:innen ab dem Alter von 6 bis einschließlich 26 Jahre.

Betreuer:innen und Referent:innen müssen mindestens 15 Jahre alt sein. Eine Altershöchstgrenze besteht für sie nicht. Jugendleiter:innen, die über eine gültige Juleica verfügen, werden aufgrund ihrer besonderen Qualifikation höher gefördert.

### 5. Höhe der Zuschüsse und Rechtsanspruch

Die Höhe der Zuschüsse ist in den Förderrichtlinien des KJR Deggendorf bei den einzelnen Zuschussbereichen angegeben. Unabhängig von der berechneten Zuschusssumme wird maximal ein Zuschuss in Höhe des Fehlbedarfs bewilligt = Defizitförderung. Zuschüsse werden nur nach der jeweiligen Finanzlage gewährt.

Insoweit kann ein Rechtsanspruch nicht geltend gemacht werden, auch wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, die einen Zuschuss rechtfertigen würden. Die Gewährung von Zuschüssen des KJR setzen voraus, dass anderweitige Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft und angegeben werden.

### 6. Bewilligungsbescheid und Auszahlung der Zuschüsse

Dem/Der Antragstellenden wird die Bewilligung oder Ablehnung eines Zuschusses durch einen Bescheid mitgeteilt. Gegen den Bescheid kann beim KJR Widerspruch mit Begründung eingelebt werden. Der KJR-Vorstand entscheidet über den Widerspruch.

Der KJR Deggendorf bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach Beendigung der Maßnahme bzw. nach erfolgter Investition und nach vollständiger und fristgerechter Antragstellung. Eine Auszahlung erfolgt nur auf ein Bankkonto der antragstellenden Organisation, nicht jedoch auf ein Privatkonto.

Bei mehr als 20 % der Teilnehmenden laut Teilnehmendenliste aus unterschiedlichen Gemeinden des Landkreises Deggendorf liegt die Zuständigkeit beim KJR Deggendorf. Andernfalls leitet der KJR Deggendorf die Antragsunterlagen mit einer Förderempfehlung basierend auf den Richtlinien des KJR Deggendorf an die jeweilige Kommune weiter.

## **7. Verwendungsnachweise und Prüfungsrecht**

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuschussmittel ist vom Antragstellenden auf Anforderung des KJR Deggendorf nachzuweisen. Er/Sie verpflichtet sich, die erhaltenen Zuschussmittel entsprechend der Zweckbindung der Zuschussrichtlinien zu verwenden.

Änderungen gegenüber dem Zuschussantrag sind dem KJR Deggendorf umgehend mitzuteilen. Eventuell zu viel erhaltene Beträge sind ohne Aufforderung sofort zurückzuzahlen. Alle Antragstellenden werden darauf hingewiesen, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen um Steuergelder handelt. Es ist deshalb erforderlich, dass jede Einnahme und Ausgabe ordnungsgemäß in einem Kassenbuch oder Buchhaltungsprogramm vermerkt wird und durch Originalbelege nachgewiesen werden kann.

Die Belege sind im Original beim Antragstellenden für mindestens 5 Jahre aufzubewahren. Im Einzelnen gelten die Auflagen des Bewilligungsbescheids. Das Rechnungsprüfungsrecht des KJR Deggendorf ist von jedem/r Zuwendungsempfänger:in anzuerkennen.

## **8. Förderbereiche**

Folgende Zuschussbereiche werden gefördert:

- Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene
  - Förderung von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten
  - Förderung der Qualifizierung für Jugendleiter:innen
  - Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt
  - Förderung von Geräten und Materialien
- 
- Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit  
Diese Förderung handelt der Landkreis in Form des Jugendhilfeausschusses selbst ab – hier gelten eigene Richtlinien – sind sowohl im Landratsamt Deggendorf wie im KJR Deggendorf erhältlich.

## **3. Förderungen**

### **3.1. Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreis- und Stadtbene**

#### **1. Zweck der Förderung**

Die auf Kreisebene tätigen Jugendorganisationen sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Aufgaben auf Landkreisebene wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehört insbesondere die Koordination der einzelnen Gruppen der Jugendorganisation, sowie deren Vernetzung und Leitungsaufgaben. Darüber hinaus sollen Jugendorganisationen in die Lage versetzt werden, sich jugendpolitisch zu positionieren und damit aktiv im KJR mitzuarbeiten.

#### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden entsprechend dem Zweck der Förderung vor allem Verwaltungs- und Reisekosten, aber auch entstehende Kosten für Gremien als Pauschalsummen.

#### **3. Zuwendungsempfänger:in**

Antragsberechtigt sind die im KJR Deggendorf vertretenen Jugendorganisationen.

#### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Der/Die Zuwendungsempfänger:in muss auf der Landkreisebene über ein Gremium oder ein Organ zur Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen, das zumindest aus drei verschiedenen Ortsgruppen gebildet wird. Die antragstellende Jugendorganisation soll sich aktiv an der Arbeit des KJR beteiligen.

## 5. Umfang der Förderung

Zuwendungsfähig sind insbesondere Kosten für:

- Reisekosten und Kosten für Gremien
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungskosten und Geschäftsbedarf
- Bewirtschaftung und Unterhalt von Geschäftsstellen
- Kosten für Vernetzungsarbeit

## 6. Berechnung der Förderung

Die Grundförderung für ein Gremium im Sinne der Richtlinie setzt sich wie folgt zusammen:

Die Höhe der Grundförderung richtet sich nach der Anzahl der Delegierten und deren Präsenz bei den Vollversammlungen. Die Grundförderung beträgt 100,00 Euro pro Delegierten und pro Vollversammlung. Die Auszahlungsformulare liegen jeweils bei den Vollversammlungen aus und müssen spätestens bei der Herbstvollversammlung vollständig ausgefüllt dem KJR Deggendorf vorliegen. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt immer halbjährlich des laufenden Kalenderjahres nach jeder Vollversammlung. Eine Auszahlung ist immer nur für das aktuelle Jahr möglich.

## 3.2. Förderung von Freizeitmaßnahmen

### 1. Zweck der Förderung

Freizeitmaßnahmen sollen Teilnehmer:innen ein gemeinsames Erleben von Sport, Spiel und Geselligkeit sowie sozialer Erfahrungen ermöglichen und den schonenden Umgang mit Natur und Umwelt fördern. Freizeitmaßnahmen knüpfen an den Interessen der jungen Menschen an, werden von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet. Sie befähigen sie zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlichen Mitverantwortung und regen sie zu sozialem Engagement an.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden mehrtägige Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung, die dem Zweck der Förderung entsprechen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die in den KJR Deggendorf zusammengeschlossenen Jugendorganisationen und andere im Landkreis öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendhilfe, die Angebote im Bereich der Jugendarbeit vorhalten.

### 4. Förderungsvoraussetzungen

- Die Maßnahmen müssen dem Zweck und Gegenstand der Förderungsrichtlinien entsprechen.
- Kinder und Jugendliche sollen aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme beteiligt sein.
- Maßnahmen müssen mindestens eine Übernachtung beinhalten und werden bis 21 Tage gefördert. An- und Abreise gelten als je  $\frac{1}{2}$  Tag, wenn die Maßnahme nach 10.00 Uhr beginnt und vor 17.00 Uhr beendet ist.
- Kurzzeitige Maßnahmen bis zu 3 Tagen dürfen nur im Radius von 200 km stattfinden.
- Die Teilnehmer:innen dürfen grundsätzlich noch nicht 27 Jahre alt sein. Die Teilnehmer:innenanzahl beträgt mindestens 6 Personen.
- Pro sechs Teilnehmer:innen kann eine Betreuungskraft gefördert werden.
- Die Teilnehmer:innen sollen grundsätzlich an der gesamten Maßnahme teilnehmen.
- Tage der Orientierung werden nachrangig gefördert. D. h. hier werden die Restmittel im Haushaltsansatz am 01.11. auf die eingegangenen Anträge verteilt.

Nicht gefördert werden:

- Verbandspezifische Maßnahmen

## 5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten sind:

- Fahrtkosten
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Honorare
- Programm- und Materialkosten

Die Höhe der Förderung beträgt 7,50 € pro Tag und Teilnehmer:in.

Der Höchstbetrag einer Maßnahme liegt bei 650,00 €.

Mit einer gültigen Juleica erhöht sich der Tagessatz für jede/n Betreuer:in jeweils um 5,00 €.

## 6. Verfahren

### Antragstellung:

- Die Anträge sind auf den Antragsunterlagen des KJR einzureichen.
- Den Anträgen sind beizufügen:
  - a) die öffentliche Ausschreibung mit Angabe der Teilnehmendengebühr, Datum der Maßnahme und Ort der Maßnahme
  - b) ein zeitlicher Programmablauf
  - c) eine Teilnehmer:innen-Liste mit Unterschriften im Original; KJR-Vorlage ist zu verwenden!
  - d) eine detaillierte Kostenaufstellung
- Die Anträge sind spätestens 8 Wochen nach Durchführung der Maßnahme beim KJR Deggendorf einzureichen.
- Bei unvollständigen Förderanträgen werden die fehlenden Unterlagen bzw. Angaben von der Geschäftsstelle des KJR Deggendorf nachgefordert.

## 3.3. Förderung von Geräten und Materialien

### 1. Zweck der Förderung

Die im KJR Deggendorf zusammengeschlossenen Jugendorganisationen sollen über geeignete Geräte und Materialien verfügen, um ihre pädagogische Arbeit wirkungsvoll und erfolgreich zu gestalten. In Abgrenzung zur Förderverpflichtung der Gemeinden, werden durch den Landkreis lediglich Materialien gefördert, die innerhalb des Landkreis Deggendorf genutzt werden.

### 2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung/Reparatur von Geräten und Materialien für die Jugendarbeit.

Folgende Geräte und Materialien können gefördert werden:

- Fachliteratur für Jugendarbeit
- Kleinsportgeräte, z. B. Bälle, Sportnetze, Tischtennisplatten
- Technische Geräte in den Bereichen Audio, Video und Foto
- Musikinstrumente für die Gruppenarbeit und Liederhefte
- Gruppenzelte und Lagerzubehör

### 3. Zuwendungsempfänger:in

Antragsberechtigt sind die im KJR zusammengeschlossenen Jugendorganisationen.

### 4. Förderungsvoraussetzungen

Der/Die Antragsteller:in muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien in sein/ihr Eigentum und seinen/ihren Besitz übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Bei Auflösung einer Jugendgemeinschaft sollen Geräte weiterhin für Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden.

Nicht gefördert werden

- Geräte/Materialien, die dem kommerziellen Einsatz dienen.
- Geräte/Materialien, die fach -oder verbandsspezifisch verwendet werden.

## **5. Umfang der Förderung**

### **Förderungsfähige Kosten**

- Anschaffungskosten
- Reparaturkosten

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten – unter Berücksichtigung eines jährlichen Höchstbetrages von 750,00 € pro Zuwendungsempfänger:in gemäß Ziffer 3 bei einem Mindestbetrag von 150,00 € als Gesamtkosten.

## **6. Verfahren**

### **Antragstellung**

Die Anträge sind mit Antragsformular, siehe Anlage, einmal jährlich zum 01.11. für das laufende Haushaltsjahr über die Jugendleitung des Landkreises der Antragsteller:in beim KJR einzureichen. Neben einem Kosten- und Finanzierungsplan sind die Belege in Kopie beizufügen. Das Antragsformular gilt als Verwendungsnachweis.

### **Bewilligung**

Der KJR Deggendorf bewilligt den Zuschuss im Rahmen seines Haushalts für das laufende Haushaltsjahr.

### **Verwendungsnachweis**

Mit der Annahme des Zuschusses erklärt der/die Zuwendungsempfänger:in die zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses.

## **3.4. Förderung von Projektarbeit und Aktivitäten zu einem bestimmten inhaltlichen Schwerpunkt**

### **1. Zweck der Förderung**

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte der Jugendarbeit, wie auch Aktivitäten zu festgelegten inhaltlichen Schwerpunkten ermöglichen. Damit wird ermöglicht sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert neue Formen und Inhalte der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gegenstand der Förderung sind besondere Projekte und Aktivitäten der Jugendarbeit, die verantwortliches und selbstständiges Handeln und kritisches Denken sowie soziales und solidarisches Verhalten fördern.

### **3. Zuwendungsempfänger:in**

Antragsberechtigt sind die im KJR Deggendorf zusammengeschlossenen Mitgliedsorganisationen.

### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Im Rahmen der Aktivitäten bzw. des Projekts sollen junge Menschen aus einem Gruppenprozess heraus ein politisches oder soziales Thema aufgreifen, Handlungsmöglichkeiten entwickeln und eine geeignete Idee umsetzen. Nach Abschluss sollen das eigene Handeln und der Erfolg bewertet werden. Dies geschieht allgemein je nach Festlegung des Antragstellers. Es muss die durchgehende Beteiligung von jungen Menschen am Projekt bzw. der Aktivität nachgewiesen werden.

Nicht gefördert werden beispielsweise:

- Projekte und Aktivitäten, die bereits aus anderen Mitteln des Landkreises gefördert werden oder gefördert werden können
- die laufende Gruppenarbeit/Verbandsarbeit

## **5. Umfang der Förderung**

### **Förderungsfähige Kosten:**

- Honorare; Zahlungen von Honoraren dürfen nicht zur Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis dienen.
- Fahrtkosten

- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeitsmaterialien/Druckkosten
- Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen, z. B. Versicherungen

#### **Höhe der Förderung:**

Gefördert werden können bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten. Mindestbetrag – Bagatellgrenze - jedoch 250,00 €, maximal 1000,00 €. Es handelt sich um eine Defizitförderung.

#### **6. Beantragung und Bewilligung**

Der Antrag kann entweder vor Projektdurchführung oder auch nachträglich, allerdings nur im laufenden Haushaltsjahr der Projektdurchführung, gestellt werden.

Bei einer Antragsstellung vor dem Projekt muss beachtet werden, dass mit einer Bewilligung erst 9 Wochen nach Antragsstellung zu rechnen ist. Der Vorstand des KJR Deggendorf entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Eine Bewilligung ist mit der Auflage der ordnungsgemäßen Abrechnung und Verwendungsnachweisführung, in dem die Fördersumme enthalten ist, verbunden. Der formlose Antrag muss folgendes beinhalten:

- Beschreibung des Projekts
- Kosten- und Finanzierungsplan mit zu erwartendem Defizit und gewünschtem Zuschuss

Der Abrechnung sind beizulegen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf des Projekts
- Ausschreibungen, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte
- Kostennachweis

Bei einer Beantragung nach Beendigung des Projektes sind dieselben Dokumente erforderlich. Hier ist zu beachten, dass die Anträge bis spätestens 01.11. im Durchführungsjahr gestellt werden müssen.

### **3.5. Förderung der Aus- und Fortbildungen für Jugendleiter:innen**

#### **1. Zweck der Förderung**

Die Jugendleiter:innen die im vorhergehenden Jahr innerhalb des Landkreis Deggendorf tätig waren, werden durch eine Förderung der Teilnehmer:innen in der Qualifizierung und ihrer Tätigkeit unterstützt.

#### **2. Gegenstand der Förderung: Besitzer:innen der aktuellen und gültigen Juleica**

Die Förderung von Mitarbeiter:innenqualifizierung sollte nicht ausschließlich Aufgabe der Landesebene sein. Um jedoch einerseits für eine Stärkung des Ehrenamts und andererseits für eine Unterstützung der Qualifizierung der in der Jugendarbeit Verantwortlichen zu sorgen, wurde als ein neuer Förderbereich die Förderung für Inhaber:innen der Juleica eingeführt. Die Förderung soll die Teilnahme an Aus- und permanenten Fortbildungen für Jugendleiter:innen attraktiver machen. Der Landkreis profitiert damit von qualifizierten Jugendleiter:innen, die dann im eigenen Wirkungsbereich tätig werden können. Dies ist die einzige Förderung, die sich an Privatpersonen richtet und daher auch die Auszahlung der Förderung an diese Privatperson ermöglicht.

#### **3. Zuwendungsempfänger:in**

**Antragsberechtigt sind Jugendleiter:innen, die aktiv innerhalb des Landkreis Deggendorf in der Jugendarbeit tätig sind und eine gültige Jugendleiter:innencard besitzen.**

#### **4. Förderungsvoraussetzungen**

Besitz einer aktuellen und gültigen Jugendleiter:innencard

#### **5. Umfang der Förderung**

50,00 € pro Jahr

#### **6. Verfahren**

Die Antragstellung erfolgt auf einem KJR-Formblatt. Beizufügen ist die Kopie einer gültigen Jugendleiter:innencard. Der Antrag ist bis zum 01.11. einzureichen. Der Antrag kann persönlich, per E-Mail, per Fax, per Post oder Einwurf Briefkasten erfolgen.

### **3.6. Förderung der Renovierung und Ausstattung von örtlichen Einrichtungen der Jugendarbeit**

Eingehende Anträge werden an den Landkreis Deggendorf zur Bearbeitung weitergeleitet.

## **4. Musterqualität und Schlussbestimmung**

### **4.1. Musterqualität**

Diese Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf sollen von den kreisangehörigen Kommunen zu den Förderungen auf örtlicher Ebene übertragen werden.

Der Kommune bleiben Änderungen in Form, Art und Umfang der Förderung unbenommen.

Der KJR Deggendorf bietet sich an, die Einführung und Umsetzung für die Kommunen vor Ort zu begleiten und ggf. an einem Transfer der Richtlinien für die örtliche Ebene mitzuwirken.

### **4.2. Schlussbestimmung**

Diese Förderrichtlinien treten in den Förderbereichen 3.1., 3.2., 3.3. und 3.4. zum 01.01.2026 in Kraft.

## **Impressum**

### **Kreisjugendring Deggendorf K. d. ö. R.**

vertreten durch der/n Vorsitzenden

Amanstrasse 21

94469 Deggendorf

Tel. 0991 33775

Fax.0991 31965

[info@kjr-deggendorf.de](mailto:info@kjr-deggendorf.de)

[www.kjr-deggendorf.de](http://www.kjr-deggendorf.de)

## Antragsformular



### Grundförderung für Jugendorganisationen auf Kreisebene

Antragstellende Jugendorganisation:			
1. Vorsitzende:r der Organisation (Name)			
Antragsteller:in der Organisation			
Anschrift Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
<b>Bankverbindung</b>	<b>Kein Privatkonto angeben!</b>		
Konto-Inhaber:in		Name des Geldinstituts	
IBAN		BIC	

Der/Die Zuwendungsempfänger:in muss auf der Landkreisebene über ein Gremium oder ein Organ zur Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen, das zumindest aus drei verschiedenen Ortsgruppen gebildet wird.

Anwesenheit der Delegierten: Vollversammlung,

Name, Vorname	Unterschrift

Bitte vor Ort bei  
der VV am  
\_\_\_\_\_  
in  
\_\_\_\_\_  
ausgefüllt  
abgeben.  
Danke!

Der/Die Antragssteller:in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und nicht durch Dritte erstattet wurden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Außerdem wird versichert, dass das angegebene Konto ein Jugendverbandskonto ist.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller:in

## Antragsformular

### Förderung von Freizeitmaßnahmen & Aktivitäten

Stichtag: 01.11. des laufenden Jahres



Bezeichnung der Maßnahme			
Ort der Maßnahme			
Zeitraum – Datum & Uhrzeit	Beginn Datum Uhrzeit		Ende Datum Uhrzeit
Träger der Maßnahme			
Antragsteller:in			
Anschrift Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
<b>Bankverbindung</b>	<b>Kein Privatkonto angeben!</b>		
Konto-Inhaber:in		Name des Geldinstituts	
IBAN		BIC	

#### Abrechnung

Ausgaben		Einnahmen	
Raummieten, Unterkunft und Verpflegung		Teilnehmendengebühren	
Fahrtkosten		Eigenleistung	
Honorare		Sonstige Zuschüsse	
Arbeits- und Hilfsmittel		Einnahmen (Getränke)	
Sonstiges		Spenden	
Summe		Summe	
<b>Defizit/Fehlbetrag</b>			

Der/Die Antragsteller:in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und nicht durch Dritte erstattet wurden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Dem Antrag ist beizulegen:

- Teilnehmer:innenliste mit Unterschriften (Seitenzahl \_\_\_\_\_)
- tabellarischer Programmablauf
- Ausschreibung

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller:in

## Teilnehmer:innen-Liste

Veranstaltung vom:  
Träger der Maßnahme:

bis:

Ort der Maßnahme:  
Bezeichnung der Maßnahme:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachname (Leserlich in Blockschrift oder mit PC)	Alter (in Jahren)	PLZ	Ort	Anzahl anwesende Tage	Eigenhändige Unterschrift
----------	-----------------------------------------------------------	-------------------	-----	-----	-----------------------	---------------------------

Referent:innen bzw. verantwortliche Mitarbeiter:innen (bei Juleica-Inhaber:innen ist eine Kopie der Juleica beizulegen)

1						
2						
3						
4						
5						
6						

**Achtung! Hauptamtliches Personal ist nicht förderfähig und darf nicht angegeben werden!**

Teilnehmer:innen

1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						
21						
22						
23						
24						
25						
26						
27						
28						
29						
30						
31						
32						
33						

## Antragsformular

### Förderung von Geräten und Materialien

Stichtag: 01.11. des laufenden Jahres



<b>Antragstellende Jugendorganisation</b>			
<b>Antragsteller:in</b> stellvertretend für gesamte Jugendorganisation			
<b>Anschrift</b> Straße und Hausnummer			
PLZ, Ort			
<b>Telefon</b>		<b>E-Mail</b>	
<b>Bankverbindung</b>		<b>Kein Privatkonto angeben!</b>	
Konto-Inhaber:in		Name des Geldinstituts	
IBAN		BIC	
<b>Förderung/Reparatur von (bitte kurz beschreiben)</b>			
<b>Förderbereich</b>	<b>Erläuterung der Anschaffung/Reparatur</b>	<b>Bedarfsbegründung</b>	<b>Kosten in €</b>
Fachliteratur für Jugendarbeit			
Kleinsportgeräte			
Technische Geräte			
Musikinstrumente/Liederhefte			
Gruppenzelte und Lagerzubehör			
<b>Summe der Kosten</b>			
<b>Höhe des Zuschusses – 30 % der anrechnungsfähigen Kosten, max. 750,00 € insgesamt</b>			
<b>Finanzierung der Restkosten durch</b>		Eigenmittel	
		Spenden	
		Zuschüsse aus anderen öffentlichen Geldern	
		Sonstiges	

Dem Antrag sind die Belege in Kopie beigefügt.

Mit der Annahme des Zuschusses sichern wir zu, dass die beschafften Geräte/Materialien in den Besitz der antragstellenden Jugendorganisation übergehen und ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden. Bei Auflösung der Jugendorganisation sollen die Geräte/Materialien weiterhin für Zwecke der Jugendarbeit verwendet werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller:in

## Antragsformular

### Förderung für Jugendleiter:innen mit Jugendleiter:innencard

Nur für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen innerhalb der Jugendarbeit im Landkreis Deggendorf



<b>Verband/Institution</b>				
<b>Antragsteller:in</b>				
<b>Anschrift</b> Straße und Hausnummer				
PLZ, Ort				
<b>Telefon</b>			<b>E-Mail</b>	
<b>Bankverbindung</b>		<b>Privatkonto angeben!</b>		
Konto-Inhaber:in		Name des Geldinstituts		
IBAN		BIC		

Der/die Antragsteller:in ist Jugendleiter:in mit gültiger Juleica.

Juleica Nummer: \_\_\_\_\_

Dem Antrag ist die Jugendleiter:innencard in Kopie beigefügt.

**Hiermit beantrage ich den Zuschuss für das Jahr**

für Jugendleiter:innen 50,00 € pro Jahr

Der/Die Antragsteller:in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen.  
Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Der/Die Antragsteller:in erklärt sich mit einer möglichen Rückfrage beim jeweiligen Verband einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller:in

## Antragsformular

### Förderung von Projektarbeit

Stichtag: 01.11. des laufenden Jahres



#### Vorantrag für die Förderung von Projektarbeit

Bezeichnung des Projektes			
Ort des Projektes			
Zeitraum – Datum & Uhrzeit	Beginn Datum Uhrzeit		Ende Datum Uhrzeit
Träger des Projektes			
Antragsteller:in			
Anschrift Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
<b>Bankverbindung</b>	<b>Kein Privatkonto angeben!</b>		
Konto-Inhaber:in		Name des Geldinstituts	
IBAN		BIC	

#### Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben		Einnahmen	
Raummieten, Unterkunft und Verpflegung		Teilnehmendengebühren	
Fahrtkosten		Eigenleistung	
Honorare		Sonstige Zuschüsse	
Arbeits- und Hilfsmittel		Spenden	
Sonstiges		Summe	
Summe			
<b>Defizit/Fehlbetrag</b>			

#### Projektbeschreibung beigefügt

Der/Die Antragsteller:in versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag und auf allen Anlagen, insbesondere, dass die vorstehenden Ausgaben tatsächlich erwachsen und nicht durch Dritte erstattet wurden. Zu Unrecht erhaltene Zuschüsse sind zurückzuzahlen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragssteller:in